

Sessionsvorschau auf einen Blick

Sommersession 2017 | 29. Mai bis 16. Juni

Die *plattform* vertritt die gemeinsamen politischen Interessen von Angestellte Schweiz, des Kaufmännischen Verbandes, der Schweizer Kader Organisation SKO und der Zürcher Gesellschaft für Personal-Management (ZGP) gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zusammen vertreten diese Verbände die Anliegen von rund 80000 Mitgliedern in bildungs-, wirtschafts- und angestelltenpolitischen Themen. Ziel ist es, übergeordnete politische Interessen zu bündeln und konsensorientierten und kompromissfähigen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Vorschau im Überblick

DATUM	RAT	EMPFEHLUNG
	STÄNDERAT	
31.5.2017	<p>16.065 Geschäft des Bundesrates ELG. Änderung (EL-Reform). Änderung Bundesgesetz.</p> <p>Verbunden mit 17.3268 Po. SGK-SR.; 12.3601 Mo. Humbel; Mo. NaR (Fraktion RL); 14.3366 Mo. Humbel; 14.37 Mo Bortoluzzi; 15.323 Kt. Iv. NW.</p>	Annahme mit Streichung Kapitalvorbezug Selbständiger- werbende
	NATIONALRAT	
7.6.2017	<p>16.3631 Motion Ständerat (SGK-SR) Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen.</p>	Annahme
15.6.2017	<p>16.3457 Motion Ständerat (Vonlanthen) Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit.</p>	Annahme
1./8./14.6.2017	<p>15.470 Pa.Iv. (Masshardt) Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Rechtsanspruch auf Reduktion des</p>	Annahme
1./8./14.6.2017	<p>15.484 Pa.Iv. (Fraktion BD) Zeitvorsorgesystem als Antwort auf eine der wichtigsten demografischen Herausforderungen.</p>	Ablehnung
1./8./14.6.2017	<p>15.489 Pa.Iv. (Heim) Das Potenzial älterer Arbeitskräfte klug nutzen und klug stärken.</p>	Annahme

31.5.2017

16.065 Geschäfte des Bundesrates.

ELG. Änderung (EL-Reform). Änderung Bundesgesetz.

Die plattform empfiehlt grundsätzlich die Vorlage zur Änderung des ELG anzunehmen. Die Vorschläge der Kommission SGK des Ständerats sind aber bezüglich Kapitalbezug anzupassen.

Die *plattform* befürwortet ein auf dem heutigen Leistungsniveau basierendes Gesamtsystem der Alterssicherung. Den Ergänzungsleistungen (EL) kommen im Schweizer Sozialversicherungssystem eine zentrale Bedeutung zu. Sie ermöglichen Personen, die durch den Bezug einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ihren Existenzbedarf nicht decken können, die entsprechende Lücke aufzufüllen und somit ein Leben in Würde. Aufgrund der strukturellen Herausforderungen (bspw. durch die demografische Alterung) und des immer grösseren Kostendrucks erachten wir eine Reform der EL als sinnvoll.

Kernpunkte der vorliegenden Reform sind Anpassungen bei der EL-Berechnung bezüglich Vermögensfreibeträgen sowie die Anrechnung der Krankenkassenprämien und des Mietzinses. Auch die Bedingungen eines Kapitalvorbezugs sind in Diskussion. Die gleichzeitig behandelten Geschäfte 17.3268 Po. SGK-SR.; 12.3601 Mo. Humbel; Mo. NaR (Fraktion RL); 14.3366 Mo. Humbel; 14.37 Mo Bortoluzzi; 15.323 Kt. Iv. NW behandeln Aspekte davon.

Die *plattform* begrüsst grundsätzlich die von der vorbehandelnden Kommission des Ständerats (SGK) vorgeschlagenen Änderungen am Vorschlag des Bundesrats. Eine Ausnahme dazu bilden die Bestimmungen zum Kapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge (Art. 37 BVG). Hier möchte die Kommission jeglichen Vorbezug verbieten, mit Ausnahme von Personen die eine selbständige Arbeit aufnehmen. Diese sollen maximal die Anspruchssumme im 50. Altersjahr vorbeziehen können. *Die plattform* erachtet einen Vorbezug für gerade diese Personengruppe als riskant: Das Risiko, dass neu gegründete Unternehmen Konkurs gehen, ist mit rund 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit gross. Die dafür verwendeten Pensionskassengelder fehlen beim Eintritt in die Altersvorsorge, was sich wiederum in den steigenden Kosten bei den EL und somit auch bei den Steuerzahlenden – also auch bei den Angestellten – niederschlägt. Der Ständerat ist daher aufgefordert, dem Vorschlag des Bundesrats zu folgen und nur Guthaben aus der überobligatorischen Vorsorge zum Kapitalbezug zu bewilligen.

7.6.2017

16.3631 Motion Ständerat (SGK-SR)

Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen.

Die plattform empfiehlt die Annahme der Motion.

Die Motion verlangt einen Aufschub der Mutterschaftsentschädigung bei längerer Hospitalisierung des/der Neugeborenen. Der Bundesrat empfiehlt eine Änderung im EOG nach der die Mutterschaftsentschädigung im Falle eine Weiterbeschäftigung der Mutter um die Zeit der Hospitalisierung verlängert werden kann. Dabei müsste der Arbeitgeber nicht alleine für die Lohnfortzahlung aufkommen. Diese Lösung schliesst eine Gesetzeslücke bei der einzelne Arbeitnehmerinnen bisher benachteiligt wurden.

15.6.2017

16.3457 Motion Ständerat (Vonlanthen)

Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit.

Die plattform empfiehlt die Annahme der Motion.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, den Bürokratieaufwand bei Kurzarbeit zu verringern. Erreicht werden soll dies durch eine Revision von Artikel 41 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), welche auf die derzeit bestehende Pflicht zur Suche nach einer Zwischenbeschäftigung bei Kurzarbeit verzichtet, und durch eine rasche Umsetzung der E-Government-Strategie. *Die plattform* empfiehlt dem Rat die Motion aus Gründen der Rechtssicherheit anzunehmen und damit Art. 41 AVIG aufzuheben. Zwar hat das Staatssekretariat für Wirtschaft die kantonalen ALV-Vollzugsstellen bereits 2015 angewiesen

diesen Artikel in der Praxis nicht anzuwenden. Die *plattform* möchte aber jegliche rechtliche Unsicherheit für Betroffene von Kurzarbeit vermeiden und die gesetzlichen Grundlagen deshalb schnellst möglichst anzupassen.

Ergänzungen zur Tagesordnung (1./8./14. Juni 2017)

15.470 Pa.Iv. Masshardt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Rechtsanspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrads nach der Geburt.

Die *plattform* empfiehlt die Annahme der parlamentarischen Initiative.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass das OR so anzupassen sei, dass Arbeitnehmenden nach der Geburt eines Kindes ein Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion gewährt wird (höchstens 20 Prozent). Kleinere Unternehmen können von der Regel ausgenommen werden. Nur so sei ein besserer Einbezug der Frauen in die Arbeitswelt, v.a. auch bezüglich Führungsfunktionen, sowie der Männer ins Familienleben möglich.

Die *plattform* setzt sich für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gleiche Möglichkeiten für Männer und Frauen im Berufsleben ein. Der Argumentation der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen, dass diese Regelung die Attraktivität des Standorts Schweiz verringere und dass der freie (Arbeits-)Markt diese Anliegen bereits zur Genüge regle, beurteilt die *plattform* anders. Ein Verbleib der Frauen im Arbeitsmarkt und eine stärkere Beteiligung der Männer im Familienleben stärkt insgesamt die Volkswirtschaft und ist auch eine Möglichkeit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

15.484 Pa.Iv. Fraktion BD.

Zeitvorsorgesystem als Antwort auf eine der wichtigsten demografischen Herausforderungen.

Die *plattform* empfiehlt eine Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die Bundesverfassung ergänzt werde um die Möglichkeit «einer allgemeinen Dienstleistung, welche mit Guthaben für den Bezug von Dienstleistungen abgegolten wird» zu schaffen. Die *plattform* erachtet die Idee eines Zeitvorsorgesystems durchaus als unterstützenswert. Es kreiert eine Möglichkeit nicht-monetärer Abgeltung von Dienstleistungen. Die Verankerung dieses Prinzips in der Bundesverfassung erachtet die *plattform* hingegen als wenig sinnvoll.

15.489 Pa.Iv. Heim.

Das Potenzial älterer Arbeitskräfte klug nutzen und klug stärken.

Die *plattform* empfiehlt eine Annahme der parlamentarischen Initiative.

Mit der Initiative sollten neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um die Chancen älterer Arbeitskräfte für den Verbleib im Erwerbsleben zu stärken und auch um die Perspektiven für die Reintegration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Für Arbeitnehmende beinhaltet dies eine „Politik der Weiterbildung“, für Arbeitgeber „positive Anreize für ein vorbildliches Altersmanagement“. Die dritte Nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende (25. April 2017) hat in ihrer Schlusserklärung die Fortsetzung der bestehenden Sensibilisierungs- und Integrationsmassnahmen beschlossen. Darunter fällt eine Reihe von Massnahmen zur Sensibilisierung in Bezug auf Weiterbildung für ältere Arbeitnehmende. Die *plattform* unterstützt diese Massnahmen und möchte den Bundesrat beauftragen zu prüfen, ob und wie eine solche Unterstützung im Gesetz zu verankern wäre.

Weitere Auskünfte

Angestellte Schweiz:

Stefan Studer, Geschäftsführer
044 360 11 11
stefan.studer@angestellte.ch

Kaufmännischer Verband:

Christian Zünd, CEO
044 283 45 80
christian.zuend@kfmv.ch

Schweizer Kader Organisation SKO:

Jürg Eggenberger, Geschäftsführer
043 300 50 66
j.eggenberger@sko.ch

**ZGP Zürcher Gesellschaft für Personal-
Management:**

Matthias Mölleney, Präsident
044 940 63 23
matthias.moelleney@zgp.ch